

Eröffnung des Promotionsverfahrens nach 10. Änderung

Termin für die Einreichung der Unterlagen ist immer
spätestens 10 Tage vor der nächsten Beratung des Fakultätsrates.

Für die Erstellung des **Gebührenbescheides** zur Zahlung der Promotionsgebühr setzen Sie sich bitte rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor der geplanten Einreichung der Dissertation) mit Frau Jana Hedler, Tel.-Nr. 03677 69-2808, E-Mail: dekanat-ia@tu-ilmenau.de in Verbindung.

Folgende Unterlagen sind für die Eröffnung des Promotionsverfahrens einzureichen:

(lt. Zehnte Änderung der Promotionsordnung der TU Ilmenau – Allgemeine Bestimmungen -, Veröffentlicht im Verkündungsblatt der TU Ilmenau Nr. 160)

- Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren (formloses Anschreiben an den Dekan) ☐
- Erklärung zur Kenntnis der geltenden Promotionsordnung (in der Fassung der 10. Änderung vom 13.10.2017) ☐
- begl. Kopien von Urkunden und Zeugnissen (Absolventen der TU Ilmenau ohne Beglaubigung) ☐
- Lebenslauf ☐
- Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen ☐
- wissenschaftliche Vita (insb. Vortragstätigkeiten, Lehr- und/oder Forschungstätigkeiten) ☐
- 4 Exemplare der Dissertation (bei Abfassung der Dissertation in englischer Sprache ist deutsche Zusammenfassung notwendig; inkl. Erklärung gem. Anl. 1 (hinten)) ☐
- eine elektronische Version der Dissertation (vorzugsweise auf CD) ☐
- Erklärung gemäß Anlage 1 der Promotionsordnung (für Akte) ☐
- Nachweis über die Zahlung der Promotionsgebühr (Ausdruck bei Online-Überweisung oder Kopie Kontoauszug) ☐
- Vorschlag des Betreuers (ggf. per Email) an das Dekanat für
 - die zu benennenden Gutachter (externe Gutachter mit Anschrift)
 - die wissenschaftliche Aussprache (nichtöffentlicher Teil, 2 Fachgebiete)☐

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat der Fakultät für Informatik und Automatisierung, Tel. 03677/69-2808 oder per E-Mail an dekanat-ia@tu-ilmenau.de.